

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. ...

ausgegeben am ... 2024

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

über die Abänderung des Datenschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Datenschutzgesetz (DSG) vom 4. Oktober 2018, LGBl. 2018
Nr. 272, wird wie folgt abgeändert:

Art. 37 Abs. 1 Bst. c und d

1) Das Recht nach Art. 22 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679, keiner
ausschliesslich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Ent-
scheidung unterworfen zu werden, besteht über die in Art. 22 Abs. 2 Bst. a
und c der Verordnung (EU) 2016/679 genannten Ausnahmen hinaus nicht,
wenn die Entscheidung im Rahmen:

- c) des Kreditgeschäfts nach Art. 6 Abs. 1 Bst. b des Bankengesetzes
ergeht; oder
- d) der Erbringung bzw. Ausübung einer Wertpapierdienstleistung oder
Anlagetätigkeit sowie Nebendienstleistung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1
und 2 des Wertpapierdienstleistungsgesetzes oder der Erbringung einer
Wertpapierdienstleistung sowie Nebendienstleistung nach Art. 3 des
Vermögensverwaltungsgesetzes ergeht.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2024 und 137/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Bankengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.